

**Antrag 162/II/2025****FA X - Natur, Energie, Umweltschutz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Verlässlicher Rückenwind statt Antragsunami: Großbatteriespeicher wirtschaftlich, effizient und netzdienlich ausbauen**

1 **Der Landesparteitag der Berliner SPD und die SPD-**  
 2 **Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Bundesta-**  
 3 **ges mögen beschließen bzw. umsetzen:**  
 4  
 5 Großbatteriespeicher bzw. Batterie-  
 6 Energiespeichersysteme (BESS) können mehrere MWh  
 7 überschüssigen Strom aus z.B. Wind- und PV-Anlagen  
 8 speichern und mehrere Stunden lang mehrere Megawatt  
 9 Leistung ins Netz einspeisen, wenn die Erzeugung nicht  
 10 für den Bedarf ausreicht, z.B. abends. Sie spielen eine  
 11 entscheidende Rolle beim Ausbau Erneuerbarer Energien  
 12 und sind in überragendem öffentlichen Interesse. Mit  
 13 ihnen ist perspektivisch der teure und klimaschädliche  
 14 Bau und Betrieb zusätzlicher Gaskraftwerke verzichtbar,  
 15 und der Ausbau teurer Hochspannungsleitungen kann  
 16 reduziert werden. Durch netzneutrale oder -dienliche  
 17 Fahrweise können Speicher die Netze entlasten. Dies  
 18 wirkt perspektivisch senkend auf die Strompreise.  
 19  
 20 Ein marktgetriebener, entbürokratisierter Zubau großer  
 21 BESS verbessert zudem die Wirtschaftlichkeit der Erneu-  
 22 erbaren Energien (EE) und reduziert potentiell deren För-  
 23 derbedarf um mehrere Mrd. € pro Jahr. Er eröffnet weite-  
 24 re Möglichkeiten des Energy Sharing. Größere Unabhän-  
 25 gigkeit von Gasimporten und Robustheit des Stromnetzes  
 26 leisten einen Beitrag zur nationalen Sicherheit in Krisen-  
 27 zeiten.  
 28  
 29 Allerdings sind Antragsverfahren bislang wenig effizient,  
 30 und es sind hauptsächlich große Investoren und Konzer-  
 31 ne aktiv. Dabei bieten die Speicher eine Gelegenheit auch  
 32 für landeseigene und kommunale Akteure, wie z.B. Stadt-  
 33 werke, aber auch für Bürger:innen z.B. in Genossenschaf-  
 34 ten eine Gelegenheit, sich mit nachhaltigen lokalen Inves-  
 35 titionen an der Energiewende zu beteiligen.  
 36  
 37 Notwendig ist hierbei ein Kompromiss zwischen Netz-  
 38 dienlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Sogenannte Co-  
 39 Lokation mit bereits vorhandenen EE-Erzeugungsanlagen  
 40 erleichtert z.B. Netzdienlichkeit und benötigt kaum  
 41 zusätzliche Ressourcen. Batterieprojekte, die diesem  
 42 Kompromiss folgen, sind administrativ und wirtschaftlich  
 43 zu erleichtern.  
 44  
 45 **1. Transparente Bekanntgabe von Netzanschlusskapazitä-**  
 46 **ten und effizientere Begehrverfahren**  
 47 Die Netzbetreiber, ggfs. mit Hilfe der BNetzA, sollen ab Ja-  
 48 nuar 2026 mindestens vierteljährlich verfügbare Netzka-

49 pazitäten in MW mit Koordinaten online verfügbar ma-  
50 chen.

51

52 **2. Standardisiertes Anschlussverfahren mit Priorität für**  
53 **wirtschaftliche Netzdienlichkeit einführen**

54 Die Netzbetreiber sollen, ggf. mit Hilfe der BNetzA,  
55 ein bundesweit einheitliches Verfahren mit verbindli-  
56 chen Fristen für Anschlussbegehren von Batteriespeicher-  
57 projekten einrichten. Bisherige Verfahren mit Ja/Nein-  
58 Bescheiden sind zu ersetzen durch gezielte, effektive An-  
59 schlussbegehrverfahren und Ausschreibungen basierend  
60 auf den Netzkapazitäten. Diese Verfahren haben zunächst  
61 nur den technischen Netzanschluss zu berücksichtigen.  
62 Bis zur Inbetriebnahme der BESS sind Zusagen jedoch vor-  
63 läufig zu erteilen, und nach angemessenen Fristen nur  
64 aufrecht zu erhalten, wenn Baugenehmigungen und Fi-  
65 nanzierungen vorliegen.

66

67 BESS in Co-Lokation mit vorhandenen EE-Anlagen, die den  
68 bestehenden Anschluss ohne Erweiterung ggf. in sog.  
69 Überbauung mitbenutzen, können das Netz stützen. Opti-  
70 onal kann mit dem NB unter Wahrung angemessener  
71 Wirtschaftlichkeit zusätzlich eine Zahl jährlicher Betriebs-  
72 stunden (max. 1000) externer Abregelung mit jew. Vor-  
73 ankündigung mit hinreichendem Vorlauf vereinbart wer-  
74 den. NA-Antragsverfahren zu solchen Anlagen sind signi-  
75 fikant zu beschleunigen, z.B. auf 3 Monate.

76

77 Zwischen NB und Industrie ist ein bundesweit einheit-  
78 licher Kompromiss zur Definition netzneutraler bzw.-  
79 dienlicher Fahrweise für BESS ohne Co-Lokation, inkl. ei-  
80 nes vom NM zu zahlenden Dienstleistungsentgelts, zu er-  
81 arbeiten, und entspr. NA-Verfahren sind ebenfalls zu be-  
82 schleunigen. So ist privates Kapital zum netzdienlichen  
83 BESS-Ausbau aktivierbar.

84

85 **3. Einstufung von Batterien nicht als Endverbraucher im**  
86 **EnWG**

87 Speicher sind als eigenständige Kategorie im EnWG zu  
88 verankern, nicht als reine Endverbraucher. Bzgl. Netzent-  
89 gelte und Stromsteuer sind sie Wind- und PV-Anlagen  
90 gleichzustellen. Insbesondere ist bei Co-Lokation, Netz-  
91 neutralität bzw. Netzdienlichkeit der Baukostenzuschuss  
92 zum Netzanschluss auf z.B. 50% bzw. 0 zu reduzieren.  
93 Wird die netzneutrale oder -dienliche Fahrweise nach An-  
94 schluss des Projektes durch den Betreiber gestoppt, kann  
95 ein höherer BKZ nachträglich erhoben werden.

96

97 **4. Bundesweit einheitliche Definition im Planungsrecht;**  
98 **einfacher Anschluss bei Co-Lokation mit Wind- und PV-**  
99 **Anlagen**

100 Batteriespeicher sind wie Windkraft- und PV-Anlagen als  
101 privilegierte Infrastruktur zu betrachten. Bei Co-Lokation

102 mit EE-Anlagen soll 2 Monate nach Begehren eine Ge-  
103 nehmigungsfiktion greifen, wenn keine Anschlusserwei-  
104 terung beantragt wurde, und das bereits durch die EE-  
105 Anlage genutzte Grundstück genutzt wird.

106

## 107 **5. Entfristung der Netzentgeltbefreiung**

108 Zwecks Planungssicherheit für Projektierer:innen und In-  
109 vestor:innen und Netzbetreiber ist die derzeit geltende  
110 Netzentgeltbefreiung gem. § 118 Abs. 6 EnWG zu entfris-  
111 ten oder zumindest zu verlängern.

112

### 113 **Begründung**

114 Antragsverfahren bzgl. Netzanschlussbegehren sind bis-  
115 her wenig transparent, z.B. werden nur Ja/Nein-Bescheide  
116 ohne weitere Daten erteilt.

117

118 Unter „netzdienlicher“ Fahrweise versteht man meist  
119 Steuerbarkeit durch den Netzbetreiber und/oder Beitrag  
120 zur Vergleichmäßigung der Netzlast, unter „netzneutra-  
121 ler“ Fahrweise z.B. reduzierte Einspeisung in Zeiten star-  
122 ker EE-Einspeisung. Es fehlen aber klare Definitionen. §  
123 17 des EnWG ermöglicht flexible Netzanschlussvereinba-  
124 rungen, die Anschlüsse ohne Ausbau ermöglichen, aber  
125 einzelne NB stellen hierfür Bedingungen, die wirtschaf-  
126 tlichen Betrieb von BESS unmöglich machen. Zur Tendenz  
127 der Maßnahmen gibt es bereits funktionierende Beispie-  
128 le. Das Bayernwerk Netz z.B. gibt einen Rabatt beim BKZ  
129 bei Netzdienlichkeit und arbeitet mit Ausschreibungen  
130 bzgl. Standorte. Das LEW-Verteilnetz erlaubte einen An-  
131 schluss mehrerer EE-Anlagen und Speichern mit einer  
132 Nennkap. von 126 MW an einem 80 MW-Anschluss unter  
133 der Bedingung der Netzneutralität. Auch die NB von Berlin  
134 und Frankfurt arbeiten mit Ausschreibungen.

135

136 In Zeiten hoher Einspeisung von Strom aus PV oder Wind  
137 ins lokale Netz ist Ausspeisung aus dem Speicher i.d.R.  
138 ohnehin nicht profitabel. PV-Anlagen beanspruchen nur  
139 rund 15% der Zeit ihre Peak-Leistung, und in Überschuss-  
140 zeiten entlastet Einspeicherung Netz und Strommarkt  
141 und kann die Wirtschaftlichkeit der EE-Anlage erhöhen.  
142 Ferner wird der vorhandene Anschluss dann effektiver ge-  
143 nutzt („Veredelung“ des vorhandenen Anschlusses).

144

145 Die beantragten Maßnahmen werden sinngemäß unter-  
146 stützt u.a. von den Berliner Stadtwerken und einer bayeri-  
147 schen Energiegenossenschaft.